

Leutersdorfer Gemeindeblatt



Gemeindeinformationen Nr. 2/95 · Ausgabe: 28.04.95

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Leutersdorf ☎ 0 35 86/8 61 21

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeindeverwaltung lädt sie ganz herzlich, am 20. Mai 1995 - 14.30 Uhr, in unsere Jahnturnhalle zu einer Veranstaltung unter dem Motto

„Alles neu macht der Mai“

ein. Gestaltet werden die 2 Stunden des Programms von der Musikschule Fröhlich, der Musikschule Varnsdorf, dem gemischten Schulchor unserer Gemeinde und von Hans Schiller. Wir hoffen, daß diese Veranstaltung, überwiegend gestaltet von Kindern, zu einem kulturellen Höhepunkt wird und recht viele Besucher kommen. Eintritt wird keiner erhoben!

Bereits zum dritten Mal haben die Verantwortlichen von den Vereinen, der Schulen und der Kindertagesstätte unserer Gemeinde beraten, wie unsere 650-Jahr-Feier gestaltet werden könnte. Es gibt bereits einen festen Termin für die Festwoche. Es ist die erste Septemberwoche 1997 mit Umzug, Volksfest mit großem Höhenfeuerwerk und vielen anderen Höhepunkten. Um aber all die guten Vorschläge umsetzen zu können, bitten wir um die Mitarbeit vieler Leutersdorfer im Festausschuß. Bitte melden Sie sich bei Frau Quaiser in der Gemeindeverwaltung oder bei den verschiedenen Vereinen des Ortes. Wir würden uns sehr über die Mitarbeit freuen.

Nun noch ein ganz herzliches Dankeschön an Monika Waszner und ihre Helfer für die Vorbereitung und Organisation der Theateraufführung.

Die Gemeindeverwaltung und -räte wünschen am 14.05.95 allen Müttern einen wunderschönen Muttertag, am 25.05.95 alles Gute für die Väter und allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Pfingstfest.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Bruno Scholze

De Himmelfoahrt

Wenn's zer Himmelfoahrt woarm is
und de Sunne lacht schiene -
zieht's de ganze Goatche raus as Grüne!
Mit'n Grußvoater und dr Grußmutter
mit'n Kindern und'n Kinderwoijn -
wird a de Natur gezoin!



Oall's blüht und grünt a herber Duft -leit do a d'r Frühlingsluft!
Ass'n und Trinken wird mitgenumm -
denn ban Loofen - durch'n Busch -
und über de Barge, do braucht m'r Mumm!

Vill hoanch miss'n oaschusstieren
um ver'n Leuten rimzustulzieren!
Oageputzt und zuraichte gemacht -
die denken weeß Gott -Himmelfoahrt is de Foasnacht!

Ob geloof'n, Birkenfuhre oder mit'n Rad'l -
zu Mitche hoan se schunn an dummen Schadel.
Itze wird's ju irscht schiene, herjemineh -
aber heemmachen, bei Leibe nee!

Mir haaln durch doas is ju gewiss -
bis dar letzte Pfeng aus'n Geldboitel is!
Mog de Froe woart'n und bat'n und bitt'n -
mir san Männer und luss'n uns ne glei blicken.

No dar 10. Kneipe, will Koarle uff's Rad'l steigen
pardautz flug ar iebem Lenker und hurrite an Himmel de Engel geig'n!
'n Barg nunter kunnte ar mit dan Oaffen
dan ar sich hutte ufgelod'n ne de Ballance krieg'n -
und toat ludermäß'ch uff de Loaffe fliegen.

's ganze Gesichte woar ufgeschloin -
a Reibeisen woar nischt dogegen -doas muß'ch o soin!
's Rad'l vurne und hint'n kaputt -
a eenzscher Droahthaufen, reif fer'n Schutt.

Späte Oabend's koam ar oa und stoand fer senn Hause -
de Hulda macht'n anne grübe Sause.

Die hoatt'n zerpiert runtergeputzt
und elend'ch mit d'r Gusche zerrieb'n
zen Schluße soit'se noa: „Nee Moan, werschte oack ba denner
Himmelfoahrt - an Himmel geblieben!“

Euer Hans Schiller

Wenn Ihre Küche perfekt sein soll!

Kußäther's **KKK** **Küchenstudio**

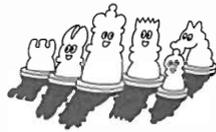
02727 Neugersdorf · August-Bebel-Straße 24 · Tel./Fax (0 35 86) 70 07 69
01900 Bretnig-Hauswalde · Bischofswerdaer Straße 61 · Tel./Fax (03 59 52) 60 57

- Einbauküchen
- Badmöbel
- Sitzgruppen
- Beratung und Einbau

IX. Pokalturnier

der Schachgemeinschaft 1994 Oberland Leutersdorf vom 22. bis 26. Februar 1995

Auch 1995 führte die Abteilung Schach der SG Leutersdorf e. V. wieder ihr Pokalturnier durch. Nachdem in den vergangenen Jahren die Teilnehmerzahlen gering gehalten wurden, waren diesmal wieder 33 Spieler aus ganz Sachsen am Start. Auch ist es uns erstmals gelungen, beide „Schachspitzen“ des Kreisgebietes in unserem Turnier zu vereinen, welche - und soviel sei schon im voraus verraten - im Turniereschehen dominierten.



Der Bürgermeister mit Spfr. Schild bei der Überreichung des Pokals an Spfr. Bindrich.

Der Turnierverlauf selbst konnte bis zur letzten Runde spannend gehalten werden. Nach den ersten fünf Runden führten die Sportfreunde Mathias Leipert (HSG TUR Zittau), Oswald Bindrich (SV Görlitz) und Kerstin Arnhold (Rodewischer Schachmiesen) punktgleich mit 5 Punkten an. Der beste Teilnehmer unserer Sektion, Maik Renger, lag zu diesem Zeitpunkt mit 3,5 Punkten auf Platz 8. Natürlich war es für ihn besonders schwer, sich in einem solchen Feld zu behaupten. Die Leistungsunterschiede zwischen Bezirksklasse und dem Großteil des Teilnehmerfeldes waren gravierend. So war es für ihn eine kleine Privatsensation, als es ihm gelang,



Bindrich gegen Brechlin im Vordergrund und dahinter Spfr. Leipert

in der 5. Runde die zweite Bundesligistin Ulrike Heymann (Dresdner SC) zu schlagen. Im weiteren Turnierablauf sollte sich Oswald Bindrich mit einem halben Punkt bis in die 8. Runde retten. Nach einem Remis gegen U. Heymann in der letzten Runde, konnte er mit 7 Punkten seinen Vorjahreserfolg knapp durch Wertungsentscheid verteidigen. Die zweite Sportfreundin Kerstin Arnhold konnte nur an Position 8 gesetzt, durch einen kämpferischen Gewaltakt und einem Sieg in der letzten Runde, aufschließen. Den dritten Platz konnte sich Sportfreund Leipert mit 6,5 Punkten sichern. Es folgten Schuh (ASP Hoyerswerda), Brechlin (Löbau), Heymann (Dresdner SC), Ketzscher (Neukirchen), Scholze (TUR Dresden) und schließlich auf Platz 10 Mader vom VfB Leipzig. Spfr. Renger wurde schließlich mit 5 Punkten 12. in der Gesamtwertung. Dies ist zwar insgesamt sehr gut, hätte aber auch bei besserer Kondition in der Schlußphase noch besser werden können. Natürlich muß hierbei beachtet werden, daß wir in Vorbereitung auf unser X. Turnier das erste Mal neun Runden CH-System gespielt haben. Die nervliche Marathonleistung heißt dann zwischen 40 und 45 Stunden Schach in 5 Tagen. Im übrigen möchte sich die SG bei allen Helfern und Sponsoren, welche das Turnier erst ermöglichten, bedanken. Insbesondere gilt dies für die Leutersdorfer Radballer, Herrn Bruno Scholze, der Fleischerei Weber, der SG-Leitung und all denen, die die Turnhalle aufgrund des Turnieres nicht nutzen konnten.

Liebe Sportlerinnen und Einwohner von Leutersdorf!

Am Sonnabend, dem 1. April, wurde ich eingeladen, mit in die Turnhalle zu kommen. Dort war ein öffentlicher Auftritt der jungen Sportlerinnen von Leutersdorf.

Ich war überrascht, wie viele mit Begeisterung bei der Sache waren. Vor allem die Gymnastik hat mich beeindruckt. Da konnten die Seniorinnen auch ihre lahmen Glieder einmal richtig strecken. Ich hätte am liebsten gleich mitgemacht. Ich bin selber 15 Jahre in die Turnhallen gerannt. Wir gingen schon als Schulkinder in das Abendturnen. Unter Leitung von Turnwart Herzog Reinh. und Hille Arthur haben sie es verstanden, aus uns was zu machen. Mit Freiübungen ging es los. Dann kamen Übungen mit verchromten Stäben und Keulenübungen, was uns beim Schauturnen immer viel Beifall einbrachte. Aber das mußte klappen. Barren und Reck waren für uns schon etwas schwierig, doch wir haben es so gut wie es ging gemeistert. Der Schwebebalken war nicht so hoch, doch breiter war er auch nicht. Wir haben manchmal gezittert, um nicht herunter zu fallen, denn blamieren wollten wir uns auch nicht.

Es war eine schöne Zeit, so gegenseitig die Geschicklichkeit und Kräfte zu messen, und jeder konnte seine Fähigkeiten zeigen. Tänze haben wir einstudiert, und die Gesangsvereine haben bei Theateraufführungen mit davon profitiert. Ein großes Saalfest mit Umzug von der Turnhalle bis zum Schützenhaus in Siebenbürger Tracht und im Saal die Aufführungen, das sind unvergeßliche Zeiten.

Im Sommer war Hoch- und Weitspringen und Laufen angesagt. Ein jeder wollte der Beste sein. Und Wanderungen haben wir durchgeführt, aber nicht wie jetzt als Leistung, sondern es konnte ein jeder mitmachen. Wenn

ich noch mal jung wäre, ich würde es wieder tun, denn der Sport gibt Energie, Mut, Selbstvertrauen und Kameradschaft.

Jetzt bin ich alt, die Knochen sind mürbe - aber der Geist für den Sport lebt noch. Macht weiter so!

So liebe Turnerinnen, jetzt habe ich Euch geschildert, wie es bei uns so angefangen hat. Ich möchte Euch noch viel erzählen, doch das Schreiben fällt mir ein bisschen schwer. Vielen Dank auch den Übungsleiterinnen, die Freizeit und Kraft den jungen Sportlerinnen widmen und sie zu höheren Zielen führen.

Mit sportlichem Gruß! Eine alte Sportfreundin 1915

Erstes Schauturnen

Erstmalig lud die Sportgemeinschaft Leutersdorf e. V. alle interessierten Eltern zum Schauturnen ihrer Sprößlinge ein. Zirka 80 Gäste waren der Einladung gefolgt und wurden keineswegs enttäuscht. Mit viel Begeisterung und schon bemerkenswertem Können präsentierten sich die kleinen und großen Turnerinnen. Alle Übungen, ganz gleich ob an Balken, Boden, Reck, Kasten, Pferd oder Stufenbarren vorgetragen, ließen den Trainingsfleiß der Mädchen erkennen. Auch wenn manche von ihnen noch mit Lampenfieber oder der Tücke der Geräte zu kämpfen hatten, sparten die Zuschauer nicht mit anerkennendem Beifall. Ebenfalls ansehenswert war die Aerobic-Darbietung der größeren Turnerinnen, die ihren Vortrag sehr musikalisch, rhythmisch und ideenreich umsetzten. Eine wertvolle Unterstützung war ihnen dabei die Anleitung der Sportfreundin Nitsche.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich, sicher auch im Namen der anderen Eltern, bei den Übungsleiterinnen Frau Richter und Frau Schier, die die Kinder und Jugendlichen in vielen Stunden ihrer Freizeit betreuen, zu bedanken. Der Dank gilt ebenso Frau Elßner und Frau Schieweck, die sich seit kurzem vor allem der jüngsten Turnerinnen angenommen haben. Allen Genannten ist es zu verdanken, daß die Mädchen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Ort und viel Spaß und Freude am Turnen gefunden haben. Es wäre schön, wenn noch mehr derartige Veranstaltungen folgen würden.

Kerstin Seifert

Kulturbund Leutersdorf - ein Verein mit langer Tradition

Am 4.3.1995 fand in der Gaststätte „Oberkretscham“ eine Gesamtmitgliederversammlung statt. Als Gast nahm auch unser Bürgermeister, Herr Bruno Scholze, teil. Kein Stuhl war mehr frei, und aufmerksam folgten die Anwesenden einer ungewöhnlichen Form der Rechenschaftslegung anhand eines 30minütigen Dia-Vortrages.

Mit Bildern wurde eindrucksvoll demonstriert, wie die immer noch 126 Bundesfreunde im Ort erfolgreich wirken. Sei es die AG „Landeskultur und Umweltschutz“ (1994 feierte sie übrigens ihr 20jähriges Jubiläum) mit ihren zahlreichen Initiativen in der Landschaftspflege, der regelmäßigen Durchführung der Sonnenwendfeier und des Vorgartenwettbewerbes oder die AG „Heimatgeschichte“ mit den für alle Bürger interessanten Heimatvorträgen, der Mitwirkung an der Herausgabe des Buches und des neuen Karasek-Romanes „Die Wilderer auf dem Liechtensteinschen“.

So verbindet sich auch bei vielen Einwohnern des Ortes das Wort „Kulturbund“ mit tatkräftigem Engagement für unsere schöne Oberlausitzer Heimat. Dieses Jahr wird nun bereits zum 49. Male die Sonnenwendfeier im idyllisch gelegenen Steinbruchgelände unter der Regie des Kulturbundes durchgeführt.

Am 17. 6. 1995 spielt dann wieder das beliebte Blasorchester aus Novy Bor zum traditionellen Dorffest auf. Mitglieder der AG „Landeskultur und Umweltschutz“ arbeiteten 1994 sehr fleißig an der Neugestaltung des KB-Häusels. Unter anderem mußten ringsherum 4 Ziegelschichten im Fundamentbereich ausgetauscht und die gesamte Isolierung erneuert werden. Der alte Fußboden, welcher kaum eine Wärmedämmung und eine geringe Festigkeit besaß, wurde ebenfalls herausgenommen sowie wieder fachmännisch aufgebaut. Nach dem Abschluß der Baumaßnahmen präsentiert sich das Vereinshäuschen in voller Schönheit. Rustikale Bauernmöbel, oberlausitzer Blaudruckgardinen und ein attraktiver Kaminofen geben dem Versammlungsraum ein eigenes Flair. Kleinküche und Toilettenraum ergänzen diese Einrichtung. Ab sofort steht allen Mitgliedern der Ortsgruppe für Feiern und kleine Familienfeste (maximal 25 Personen) das Vereinshäuschen zur Verfügung.

Darüber hinaus können auch interessierte Bürger des Ortes diese Einrichtung nutzen. Ansprechpartner ist Herr Andreas Schönfelder, Hauptstraße 16. Mitglieder bezahlen 25 DM pro Tag und Nichtmitglieder 50 DM pro Tag. Ein weiterer Höhepunkt der Gesamtmitgliederversammlung war zweifelsohne die Wahl der neuen Leitung. Ihr gehören jetzt folgende Bundesfreunde an:

| | |
|-----------------|--|
| Heiner Haschke | - Vorsitzender |
| Eckhard Neumann | - Stellvertreter |
| Manuela Gruner | - Hauptkassiererin |
| Helga Binner | - Vorsitzende der AG „Landeskultur und Umweltschutz“ |
| Volker Herzog | - Vorsitzender der AG „Heimatgeschichte“ |

Roland Gruner
Andreas Schönfelder
Peter Stiebitz

An diesem Abend erfolgte ebenfalls die Aufnahme von 5 neuen Mitgliedern. Mit einer zünftigen Disco, bei der natürlich die oberlausitzer Nationalhymne (Oberlausitz, geliebtes Heimatland ...) nicht fehlen durfte, klang der Tag locker und gesellig aus. Vorstand der Ortsgruppe



Das Volksfest im Steinbruch zog auch 1994 viele Besucher aus nah und fern an.



Im Gespräch ist ...

- daß zur „Himmelfahrt“ auf der Heinrichshöhe ein Frühschoppen von den Sportlern vorbereitet wird
- daß ab Ende Mai der Naturpfad und der Karasekringwanderweg mit Ausgang und Endpunkt - Silberteich - fertiggestellt ist.
- daß bereits am 17. Juni 1995 im Steinbruch die Sonnenwendfeier stattfindet.
- daß in der Zeit von Juli bis Oktober 1995 die Brücke - Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße - erneuert wird.

Mitteilung der Grundschule

Werte Eltern,

für die Schulanfänger 1995/96 findet
am 13. Juni um 19.00 Uhr
der erste Elternabend statt.

Die feierliche Schulaufnahme beginnt
am 5. August 1995 um 14.00 Uhr

in der Turnhalle. Weitere Informationen werden am Elternabend bekanntgegeben.



Mit freundlichen Grüßen E. Damaschke

Amtliche Bekanntmachungen des Gemeindeamtes

Abwasserzweckverband „Obere Mandau“

Seiffenhensdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Am Montag, dem 8. 5. 1995, um 17 Uhr findet in der Turnhalle Neueibau die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ausbau des Abwasserhauptsammlers Nr. 1 Leutersdorf im Abschnitt - Bergwerkstraße, Straße der Jugend, Schulstraße, Geschwister-Scholl-Straße

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ beabsichtigt 1995 den Kanalbau im o. g. Abschnitt. In den Ausführungsunterlagen können interessierte Bürger im Zeitraum vom 2. bis 20. Mai 1995 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Leutersdorf Einsicht nehmen. Die betroffenen Anlieger werden zu einer entsprechenden Information gesondert eingeladen.

Scholze, Vorstandsvorsitzender

Bürgermeister

Achtung! Am 16. Mai entfällt die Sprechstunde des Einwohnermeldewesens. Am Freitag, dem 26. Mai 1995, ist das Gemeindeamt geschlossen!

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am Donnerstag, dem 1. Juni 1995, und Donnerstag, dem 29. Juni 1995, jeweils 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln.

Beschlüsse

Gemeinderatssitzung

vom 09. 03. 95

Beschluß-Nr. 12/03/95

Überarbeitung des Flächennutzungsplanes -2. Entwurf
11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 13/03/95

Aufstellungsbeschluß zur Erarbeitung einer Entwicklungs- und erweiterten Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme G für das Gebiet „Dörfel“

9 Ja-Stimmen 3 St. Befangenheit:
Scholze, Bruno
Hillert, Wilfried
Nitsche, Eberhard

Beschluß-Nr. 14/03/95

Beschluß über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 61/10/93 für den Bebauungsplan „Dörfel“ sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/12/93 über die Änderung der Plangebietsgrenzen zum Bebauungsplan „Dörfel“

9 Ja-Stimmen 3 St. Befangenheit:
Scholze, Bruno
Hillert, Wilfried
Nitsche, Eberhard

Beschluß-Nr. 15/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Anbau eines überdachten Balkones auf dem Grundstück, Neuwalde 1a

11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 16/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Errichtung einer Fertigteilgarage auf dem Grundstück, Uferweg 10

11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 17/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Vorbescheid zum Abriß und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Bergstr. 17

11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 18/03/95

Neueinrichtung des Physik- und Chemieimmers in der Mittelschule

11+1 Ja-Stimmen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluß-Nr. 19/03/95

Landankauf eines Teilstückes vom Flurstück 150/6 - Niederleutersdorf

11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 20/03/95

Verkauf des Flurstückes 280, Neuleutersdorf

11+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 21/03/95

Entscheidung über die Einstellung einer ausgebildeten Verwaltungskraft

11+1 Ja-Stimmen

Sonderberatung des Verwaltungsausschusses

Beschluß-Nr. 22/03/95

Unterstützung der Firmen Zimmermann, Techn. Federn und Leutech

4+1 Ja-Stimmen

Technischer Ausschuß

vom 30.03.95

Beschluß-Nr. 23/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Rekonstruktion des Wohnhauses, Folge 1a, einschließlich Anbau

4+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 24/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Nutzungsänderung und Erneuerungsmaßnahmen am Wohnhaus Spitzkunnersdorfer Str. 18 a

4+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 25/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Errichtung einer Fertigteil-doppelgarage auf dem Grundstück - Seifhennersdorfer Straße 6

4+1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 26/03/95

Zustimmung zum Bauantrag - Errichtung von Werbeanlagen am Gebäude Hauptstraße 52

4+1 Ja-Stimmen

Kommunalwesen

Information

zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle nach der Pflanzenverordnung des Landes Sachsen

Die Abfallwirtschaft in Sachsen hat vorrangig zum Ziel, die Abfallmenge und den Schadstoffgehalt in Abfällen so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung). Nicht vermeidbare Abfälle sind soweit wie möglich in den Stoffkreislauf zurückzuführen (Abfallverwertung). Erst an dritter Stelle kommt die sonstige Entsorgung (§1 (1) EGAB). Aus der Pflanzenabfallverordnung ergibt sich, daß der Verordnungsgeber die Frage eindeutig und abschließend dadurch geregelt hat, daß er das Verbrennen von Gartenabfällen grundsätzlich verboten hat und hiervon nur eng begrenzte Ausnahmen zuläßt. Diese Regelung gilt für den gesamten Freistaat Sachsen.

Die Ausnahmeregelung - Verbrennung - sieht die Pflanzenabfallverordnung lediglich für nicht gewerblich genutzte Gartengrundstücke vor; und das auch nur in den Fällen, wenn eine Entsorgung, z. B. Verrotten, Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

In solchen Fällen kann der Betroffene einen Antrag beim Landratsamt des Landkreises Löbau-Zittau, Umweltamt, SG Abfallrecht, einreichen. Diesem Antrag ist eine Begründung beizufügen, aus der ersichtlich ist, daß eine Ausnahmegenehmigung gerechtfertigt wäre. Dieser Antrag wird zusammen mit Bezug auf die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 Nr. 1-4 der PflanzAbfV geprüft. Die Entscheidung ist **kostenpflichtig**.

Das Landratsamt vertritt die Auffassung, daß der Land-



kreis durchaus genügend Möglichkeiten zur umweltschonenden Entsorgung von Grünabfällen anbietet. Das ist in erster Linie die flächendeckende Biomüllsammmlung, wo jeder Bürger entsprechend seinem Anfall die Größe seines Gefäßes wählen kann. In 2. Linie bietet der Landkreis 2x im Jahr eine Sammlung von sperrigen Grünabfällen an.

Die öffentlichen Traditionsfeuer wie Hexenfeuer, Sonnenwendfeuer usw. werden wie bisher gehandhabt, d. h., der Bürger bzw. Veranstalter zeigt sein Traditionsfeuer beim Umweltamt an, wird unsererseits belehrt in abfallrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen. Darüber hinaus ist der Bürger bzw. Veranstalter verpflichtet, rechtzeitig die Feuerwehr zu benachrichtigen.

Die Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen/Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) unterliegt ebenfalls nicht der Pflanzenabfallverordnung. Diesbezüglich ist der Ansprechpartner das Staatliche Landwirtschaftsamt Löbau.

Im Zusammenhang mit der Verbrennung von Gartenabfällen sei darauf hingewiesen, daß die jeweils gültige Polizei- bzw. Ordnungssatzung der betreffenden Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beachten ist.

Schadstoffmobil

Termin: **8. 5. 1995** von 14.30-15.30 Uhr
auf dem Parkplatz Schützenhaus/Kirche

Entsorgung sperriger Grünabfälle im 1. Halbjahr 95

Im ehemaligen Landkreis Zittau werden die sperrigen Grünabfälle bei Vorlage eines vorher erworbenen Wertcoupons (Verkauf auf dem Gemeindeamt) direkt am Fahrzeug angenommen.

Wann und wo erfolgt die Annahme in Leutersdorf?

Termin: **8. 5. 1995** in der Zeit von 14.30 bis 15.30 Uhr
Standort: Parkplatz Schützenhaus/Kirche

Was sind sperrige Grünabfälle?

Sperriger Grünabfall ist Baumschnitt, einschließlich Stubben bis max. 4 m Länge und 0,50 m Durchmesser, im Garten anfallendes Laub, lose oder in kompostierbaren Verpackungen (gem. § 14 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Löbau - Zittau)

Was kostet ein Wertcoupon?

Wertcoupon für 1cbm 13,00 DM
Wertcoupon für 2cbm 26,00 DM

Die Abgabe der sperrigen Grünabfälle kann nur beim Personal des Fahrzeuges erfolgen.

Informationen zu Umtausch der Restmüllgefäße in Leutersdorf

Auf der Grundlage der am 14. 11. 94 vom Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau beschlossenen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung werden für die Bürger in Leutersdorf im **MAI 1995** die alten Restmüllgefäße (Blechtonnen) in neue Kunststoffgefäße umgetauscht.

Ab Montag, dem 15.05. 1995, werden die neuen Kunststoffgefäße ausgeteilt.

Die neuen Kunststoffgefäße sind bereits mit dem entsprechenden Jahresaufkleber für 1995 versehen. Die Gebührenkennzeichen für 1995 für die genutzten Bio-Tonnen werden mit dem Gebührenbescheid 1995 zugestellt.

Am Mittwoch, dem 17.05.1995, werden letztmalig alle mit Kennzeichen (14-tägig, 4-wöchig, 6-wöchig, 8-wöchig) versehenen alten Blechtonnen entleert.

Dazu müßten alle zu entsorgenden Gefäße leer bereitgestellt werden.

Ab dem 31.05.1995 werden nur noch die neuen Kunststoffgefäße entleert. Diese bleiben Eigentum des Entsorgers. Sie werden vom Entsorger den Wohngrundstücken kostenlos zur Nutzung übergeben; Gewerbetreibenden werden sie zur Miete bereitgestellt.

Diese Gefäße können so genutzt werden, wie die bisherigen Restmüllgefäße (Blechtonnen).

Heiße Asche gehört nicht in das Restmüllgefäß!

Amt für Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

An alle Mieter kommunaler Wohnungen

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß am **18. und 19.05.95** alle alten Blechtonnen von der Abfallwirtschaft Zittau entsorgt werden. Stellen Sie bitte **alle** Blechtonnen leer an die Grundstücksgrenze. Weitere Informationen zur Umstellung auf Kunststoffgefäße lesen Sie in unserem Gemeindeblatt Für **alle kommunalen** Mieter liegen auf dem Gemeindeamt die **Bio-Abfallmarken** bereit. Wir bitten darum, diese abzuholen.

Beitragserhebung durch den Zweckverband „Wasserversorgung Zittau-Land“

Der ZV „Wasserversorgung Zittau-Land“ muß zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung in den nächsten Jahren beträchtliche Summen investieren. Insgesamt wird bis zum Jahr 2000 von einem Betrag von rd. 45,3 Mio DM ausgegangen. Der Hauptanteil davon in Höhe von ca. 61 % muß für die Sanierung und Erneuerung der überalterten Rohrnetze verwendet werden. Dies geschieht im Interesse möglichst geringer Aufwendungen vorwiegend im Zusammenhang mit Maßnahmen des Straßenbaues, des Kanalbaues und ähnlicher Vorhaben. Rund 20 % der genannten Summe erfordert der Bau von Wasseraufbereitungsanlagen, um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu entsprechen, d. h., die erforderliche vorgeschriebene Trinkwasserqualität zu garantieren. Dabei liegen unsere Hauptprobleme v. a. im Bereich der Entsäuerung (Anhebung des pH-Wertes). Die Wichtigkeit dieser Maßnahmen wird dadurch unterstrichen, daß damit Werkstoffangriffe im Bereich des Rohrnetzes, der Behälter aber auch der Installation deutlich reduziert werden.

Auf die Probleme der Blei- und Kupferleitungen soll in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Ein weiterer Schwerpunkt in der Investitionstätigkeit der kommenden Jahre mit rd. 17 % der Aufwendungen liegt im Bereich der Hochbehälter und Fassungen. Hier ist es erforderlich, v. a. Brunnenanlagen und Wasserspeicher, die überaltert und verschlissen sind, zu erneuern. Der Rest der Investitionsaufwendungen wird im Bereich der

Pumpwerke und Schächte eingesetzt. Nach gründlichen Abwägungen im Zweckverband und unter Beachtung des Sächs.KAG wurde in der neuen Satzung die Erhebung eines Beitrages festgelegt. Damit soll v. a. die Finanzierung des vorgenannten Investitionsaufwandes gedeckt werden. Über die Trinkwassergebühren werden sowohl die laufenden Betriebskosten, als auch die Investitionen in den Jahren bis einschließlich 1993 gedeckt. Die Beitragsermittlung erfolgt in der üblichen Art über die Grundstücksfläche, den Nutzungsfaktor und den Beitragssatz. Bei der Ermittlung der maßgeblichen Grundstücksfläche werden entspr. der Satzung eine Reihe von Bedingungen berücksichtigt. Im einzelnen kann das hier nicht wiedergegeben werden, die Satzung wird im Landkreisjournal veröffentlicht. Die Nutzungsfaktoren ergeben sich aus den Bedingungen für die Bebaubarkeit. Der Beitragssatz beträgt nach der beschlossenen Satzung 2,00 DM pro m².

Beauftragte des Zweckverbandes werden in den nächsten Monaten alle Grundstücke begehen. Dabei geht es um die Aufnahme aller Größen für die Beitragsbemessung. Wir bitten alle Grundstücksbesitzer, diesen Einsatz zu unterstützen und auch alle Fragen und Anträge bei dieser Gelegenheit an den Mann zu bringen. Nur mit einer ordentlichen und möglichst im Einvernehmen aufgenommenen Beitragsbemessungsbasis sind wir imstande, sauber zu arbeiten und auch künftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Der Zweckverband „Wasserversorgung Zittau-Land“ hat sowohl bei der Planung des Investitionsbedarfes, als auch bei der Ermittlung des Beitragssatzes alle Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung und der Verteilung über die nächsten Jahre bedacht. Im Vergleich zu anderen Verbänden konnte daher ein nach unserer Auffassung vertretbarer Satz erreicht werden. Die Satzung sieht weiter vor, daß der Beitrag auf fünf gleich hohe Jahresraten aufgeteilt wird. Damit werden hohe Einzelforderungen vermieden. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes wird unter Hinzuziehung der entsprechenden Mitgliedsgemeinden bei besonderen Einzelfällen auch besondere Entscheidungen beraten, wobei aber selbstverständlich die Satzungsgrundsätze für alle gelten müssen.

Gebäude- und Wohnraumzählung 1995



Mit Stichtag 30.9.1995 wird in allen neuen Bundesländern und Berlin Ost eine Gebäude- und Wohnraumzählung (GWZ'95) durchgeführt, bei der alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen erfaßt werden. Bei der GWZ'95 werden alle Gebäudeeigentümer, Verwalter oder Erbbauberechtigte, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte befragt, deren Gebäude sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen befindet. Sie sind aufgrund des Wohnungsstatistikgesetzes von 1993 verpflichtet, zu allen Fragen Auskunft zu geben.

Die Durchführung dieser Erhebung ist notwendig geworden, da die letzte derartige Zählung bereits 1981 im Rahmen der DDR-Volkszählung stattfand und somit kein zuverlässiges Datenmaterial zur Wohnungsproblematik vorhanden ist. Mit der GWZ'95 wird eine aktuelle Auskunft über die Zahl, regionale Verteilung, die Ausstattung, den Zustand sowie über die Eigentumsver-

hältnisse von Gebäuden und Wohnungen erwartet. Die Ergebnisse dienen der treffenden Beurteilung des derzeitigen Wohnungsmarktes und stellen die Grundlage für weitere Planungen für den Wohnungs- und Städtebau dar.

In Sachsen werden den Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum sogenannte Erhebungsbögen zugeschickt auf deren Grundlage die statistische Auswertung vollzogen wird. Derzeit werden in den Erhebungsstellen alle in Frage kommenden Gebäude erfaßt und die Adresse der Eigentümer auf den aktuellen Stand gebracht. Dies soll gewährleisten, daß jedes Gebäude mit Wohnraum in die Gebäude- und Wohnungszählung einbezogen werden kann.

Die Erhebungsstelle Zittau ist für die Städte und Gemeinden Bertsdorf - Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Hartau, Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Oybin, Seifhennersdorf, Spitzkunnersdorf, Waltersdorf, Wittgendorf und Zittau zuständig. Die Erhebungsstellenleitung ist im Technischen Dezernat des Rathauses Zittau, unter den Telefonnummern 035 83/75 23 86 und 75 23 87 zu erreichen.

Bekanntmachung

Bodennutzungshaupterhebung und Agrarberichterstattung in landwirtschaftlichen Betrieben 1995

Im Monat April führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung und die Agrarberichterstattung (Angaben über Pachtflächen, Arbeitskräfte, Wirtschaftsdünger und Maschinen) in den landwirtschaftlichen Betrieben durch. Dabei ist es unwesentlich, ob der Betrieb im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb geführt wird. Beide Statistiken sind gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigen

- die allgemeine Nutzung der Bodenflächen, untergliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie den Anbau auf dem Ackerland
- bei einigen ausgewählten Betrieben zusätzlich die Agrarberichterstattung.

Auskunftspflicht besteht für Betriebe, Bewirtschafter oder Eigentümer

- mit Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Wald + Hof und Gebäudefl. = 1 ha oder LF + Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha)
- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens einem Hektar
- mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1ha LF entsprechen
- mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar
- mit sonstigen Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Belegen und Erläuterungen, die Ihnen in Kürze zugesandt werden bzw. schon zugegangen sind.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu anderen Zwecken - insbesondere steuerlichen - ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Änderung der Schalteröffnungszeiten bei der Postfiliale in Leutersdorf

Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, daß die Postfiliale Leutersdorf ab 6.3.95 wie folgt geöffnet ist:

Montag bis Freitag 10.00-11.30 Uhr und 15.00-17.00 Uhr
Samstag 10.00-11.00 Uhr

Die bisherigen Öffnungszeiten können leider aufgrund mangelnder Kundennachfrage nicht beibehalten werden. Sollten sich in Zukunft weitere Änderungen ergeben, setzen wir sie sofort in Kenntnis.

Informationsblatt

zur Gebührenerhebung für die Wiederherstellung von Flurstücksgrenzen

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Feststellung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung ist das Sächsische Vermessungsgesetz (im folgenden mit SVerMG bezeichnet) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. - Nr. 50/1994, S. 1457), für die Erhebung der Gebühren das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in Verbindung mit dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) vom 14. Februar 1994 (SächsGVBl. Nr. 17/1994, S. 493).

2. Grenzfeststellung und Abmarkung

Nach §14 Abs. 1 SVerMG sind alle Flurstücksgrenzen mit festen und dauerhaften Grenzmarken abzumarken, um die Grenzen der Flurstücke ständig örtlich erkennbar zu halten. Die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten haben gemäß § 17 Abs. 1 SVerMG Vermessungs- und Grenzmarken sowie Vermessungssignale, die auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen eingebracht werden, ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Wer Maßnahmen treffen will, durch die Vermessungs- oder Grenzmarken gefährdet werden (z. B. im Rahmen des Straßenbaus) hat dies unverzüglich dem Landesvermessungsamt anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn Vermessungs- oder Grenzmarken verloren gegangen, schadhafte geworden, nicht mehr erkennbar oder in der Lage verändert sind (Abmarkungsmängel).

Bei Katastervermessungen sind die Grenzen der betroffenen Flurstücke im erforderlichen Umfang zu überprüfen (Grenzfeststellung) und gegebenenfalls ist die Festlegung des Liegenschaftskatasters für den einzelnen Grenzpunkt in die Örtlichkeit zu übertragen. Behebung von Abmarkungsmängeln und Grenzfeststellungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen im Sinne § 1 Abs. 1 SächsVwKG. Der Grenzverlauf wird mit der Abmarkung wieder zuverlässig durch Grenzzeichen erkennbar gemacht.

Grenzfeststellung und Abmarkung erfolgen in der Regel **auf Antrag** eines Eigentümers oder sonstigen Berechtigten am Flurstück. Die Behebung von Abmarkungs-

mängeln kann von den Vermessungsbehörden aber auch **von Amts wegen** vorgenommen werden, § 14 Abs. 4 SVerMG. Dies geschieht in der Regel dann, wenn die Vermessungsbehörden aufgrund anderer Vermessungsanträge bereits Arbeiten an benachbarten Flurstücken ausführen.

3. Gebührenpflicht

Gebührenpflichtiger für Grenzfeststellung und Abmarkung ist der Antragsteller, im übrigen der Interessent der Abmarkung (2 SächsVwKG). Interessent ist jeder Eigentümer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigte, dessen Flurstücksgrenze durch die wiederhergestellten Grenzpunkte abgemerkt wird, da er durch Grenzfeststellung und gegebenenfalls Abmarkung die wahre Lage seiner Grenzpunkte erfährt. Die Gebühr wird von allen Anliegern, die durch die Abmarkung einen Vorteil erfahren, erhoben.

Die Gebührenpflicht kann nach § 2 Abs. 2 SächsVwKG durch einen Dritten übernommen werden, wenn sich dieser schriftlich mit Erklärung gegenüber der zuständigen Vermessungsbehörde hierzu verpflichtet. Die Vermessungsbehörde hat die Auswahl zwischen den in Betracht kommenden Gebührenpflichtigen, da diese als Gesamtschuldner haften.

4. Gebührenhöhe

Die Gebührenfestsetzung erfolgt bei der Abmarkung je Grenzpunkt und je angrenzendes, betroffenes Flurstück. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Bodenwert. Zur Ermittlung des Bodenwerts dient den Vermessungsbehörden in erster Linie die Bodenrichtwertkarte, die von einem beim jeweiligen Landratsamt gebildeten Gutachterausschuß jährlich herausgegeben wird.

Bei den Grundstückseigentümern werden nach Möglichkeit zusätzlich Kaufpreisangaben zu den Flurstücken eingeholt. Die Vermessungsbehörden sind an diese Angaben jedoch nicht gebunden. Konkrete Gebührenhöhen ergeben sich aus den Tarifstellen 96.7 bis 96.7.5.2 des SächsKVZ zuzüglich der Umsatzsteuer.

5. Einzelfälle zum Gebührenrecht

Vermessungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn Interessent eine Gemeinde, z.B. bei Abmarkungen an Straßengrundstücken, ist, da Vermessungsgebühren gemäß § 4 Abs. 4 SächsVwKG ausdrücklich von der in § 4 Abs. 1 SächsVwKG geregelten Gebührenfreiheit für Gemeinden, Landkreise und sonstige kommunale Körperschaften ausgenommen sind.

Auch soweit Flurstücke in eine LPG eingebracht waren und Grenzpunkte im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen entfernt wurden, existiert kein Anspruch auf kostenlose Wiederherstellung der Grenzen gegenüber den Vermessungsbehörden. Gegenüber der LPG, die eventuell auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden könnte, wird ein Anspruch des Kostenpflichtigen in der Regel daran scheitern, daß die Grenzpunkte im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung entfernt wurden oder der Verursacher unbekannt ist.

6. Rechtsweg

Gebührenbescheid (auch Kostenbescheid genannt), Abmarkung und unter bestimmten Umständen auch Grenzfeststellung sind Verwaltungsakte, gegen die Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt werden kann. Vor

jeder gerichtlichen Klärung ist ein Widerspruchsverfahren durchzuführen, in dem die handelnde Vermessungsbehörde und das Landesvermessungsamt Sachsen als Widerspruchsbehörde die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des erlassenen Verwaltungsakts prüfen.

Der Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid entbindet gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der fristgerechten Zahlung, das heißt, er hat keine aufschiebende Wirkung. Liegen besondere Härten für den Kostenpflichtigen vor, kann auf Antrag unter Benennung des Grundes eine Aussetzung der Gebührenforderung bis zur endgültigen Klärung erfolgen.

7. Betreten von Grundstücken

Die mit hoheitlichen Vermessungsaufgaben (z. B. Grenzfeststellung und Abmarkung) beauftragten Mitarbeiter des Landesvermessungsamtes bzw. der Staatlichen Vermessungsämter sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren (§ 18 Abs. 1 SVerMG). Sie sind verpflichtet, sich auf Wunsch durch Dienstaussweis auszuweisen.

Die Absicht, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren, wird dem Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten in der Regel rechtzeitig angekündigt. Ergibt sich die Notwendigkeit des Betretens oder Befahrens erst während der Vermessungsarbeiten an einem Nachbargrundstück und/oder werden die Belange der Eigentümer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigten durch das Betreten oder Befahren nicht unzumutbar beeinträchtigt, kann von der vorherigen Ankündigung abgesehen werden (§ 18 Abs. 2 SVerMG). Die Beteiligten werden in diesen Fällen nachträglich informiert.

8. Öffentliche bestellte

Vermessungsingenieure/ Meßberechtigte

Den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbV) und für eine Übergangszeit bis 1999 den „Inhabern einer Erlaubnis nach § 25 SVerMG“ im weiteren Meßberechtigte (MB) genannt, ist das Recht übertragen, auf Antrag hoheitliche Katastervermessungen durchzuführen (§ 5 SVerMG). Die oben gemachten Ausführungen gelten mit folgenden Ausnahmen auch für sie:

Grenzfeststellungen dürfen durch die ÖbV/MB nur in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für die Erledigung ihres Auftrages **zwingend** notwendig ist.

Für seine Tätigkeit erhält der ÖbV/MB ein privatrechtliches Entgelt (Vergütung), die der Gebühr der Vermessungsbehörden für die jeweiligen Amtshandlungen entspricht, zuzüglich eventueller Auslagen für Vermessungsgebühren und der Umsatzsteuer (§ 20 SVerMG in Verbindung mit §10 ÖbVVO). Der ÖbV/MB kann mit seinem Auftraggeber auch eine höhere Vergütung vereinbaren. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform und muß die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergütung und deren voraussichtliche Höhe erkennen lassen.

Soweit hoheitliche Vermessungshandlungen der ÖbV/MB angegriffen werden, ist der o.g. Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Widerspruchsbehörde ist das Landesvermessungsamt. Streitigkeiten hinsichtlich der Vergütung sind dagegen vor den Zivilgerichten zu klären.

Landesvermessungsamt Sachsen, Stand: Januar 1995

Angebot für Arbeitslose:

Haben Sie da schon mal was vom Job-Club gehört?



Der Job-Club ist ein Projekt des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. Er ist offen für alle Arbeitslose, die sich fit halten wollen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Region Löbau-Zittau zeigt, daß es nur geringe Veränderungen in den Arbeitslosenzahlen gibt.

Besonders betroffen sind Frauen auf dem ländlichen Gebiet, die nach einer Umschulung oder gar einer ABM-Maßnahme keine Arbeit mehr bekommen.

Deshalb möchten wir speziell für Sie eine Selbsthilfegruppe in Leutersdorf aufbauen.

Sie werden sich sicherlich fragen, welches Ziel hat so ein Job-Club?

Wir wollen:

- eine Brücke zwischen Arbeitslosigkeit und beruflichen Wiedereinstieg sein und Ihnen somit den Start in das Berufsleben zu erleichtern

- Ihnen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen hilfreich zur Seite stehen
- Sie zu einer aktiven regelmäßigen Mitarbeit in unserem Projekt einladen

Wir können Ihnen zwar keinen Arbeitsplatz bieten, aber unser Job-Club kann die Chance, auf dem Arbeitsmarkt angenommen zu werden, erhöhen.

Wir bieten in unserem Job-Club regelmäßig auch Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen an.

Die Mitarbeit und die Beratungen sind freiwillig und unentgeltlich.

Also nehmen Sie doch das Angebot wahr! Schauen Sie mal rein.

Unsere **erste Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 11.5.1995**, in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9 um 13.30 Uhr zum Thema

„*Rechte und Pflichten des Arbeitslosen, Anspruch auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe*“

(Frau Himmel vom Arbeitsamt Bautzen) statt.

Sonst finden Sie uns in Neugersdorf, Karl-Liebkecht-Straße 15 (im Hause des Seniorenclubs)

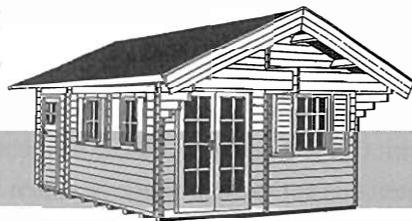
Telefon 0 35 86 / 70 21 65

Dienstag bis Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung 12.30-15.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Land- und Gartenmarkt Spitzkunnersdorf

Bergstraße 1 a • Telefon/Fax (03 58 42) 2 75 52
Montag-Freitag 9-17 Uhr - Samstag 9-12 Uhr



Für Haus, Hof und Garten

Aus unserem Angebot:

- Kärcher-Reinigungstechnik, Naß- und Trockensauger, elctr. Fensterputzer, Hochdruckreiniger
- Fahrradzubehör, Spielzeug
- Rasenmäher, Frontmäher, Gartengeräte
- Alu-Leitern von Hailo - verschiedene Ausführungen
- Arbeitsbekleidung, Stiefeln
- Eisenwaren, Werkzeuge, Öle, Fette, Kfz-Artikel
- Weidematerial, Tierzuchtartikel
- Futtermittel für Hunde, Katzen, Kaninchen, Pferde, Hühner usw.
- Sämereien und Blumenerde aus Quedlinburg
- Ausleihdienst Garten- und Motorgeräte
- R & V Versicherungsservice, Zeitungen

Ihr Einkaufsvorteil bei uns!

Lieferung, Beratung und Service aus einer Hand • Parkmöglichkeit direkt am Markt

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt



Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterstützen Eltern, Jugendliche, Kinder, Alleinerziehende, Pflegeeltern und Adoptiveltern bei allen Fragen der Erziehung, des familiären Zusammenlebens und der Trennung/Scheidung.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Rat und Hilfe brauchen und mit jemandem über alles in Ruhe reden wollen.

Wir helfen Ihnen bei der Wahrnehmung Ihres Rechtes auf Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld, Familienurlaub mit finanzieller Förderung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe ...

Die Unterstützung durch eine Dipl.-Psychologin ist möglich. Unsere Beratungen sind kostenlos. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Sie finden uns:

Neugersdorf, Elsa-Brandström-Straße 8,

Telefon: 0 35 86/78 67 08

Oppach, Mittelweg 11, Tel.: 03 58 72/52 10

Gunter Ruppert, Leiter der Beratungsstelle

Wir sind weiterhin für Sie da

Kontakt- und Beratungsstelle für Familien- und Jugendsozialberatung

Seit Beginn des Jahres 1994 führten das Unabhängige Institut für Friedens- und Konfliktforschung (UIFK e.V.) und der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV e.V.) mit ihrer gemeinsamen Kontakt- und Beratungsstelle für Familien- und Jugendsozialberatung im Gemeindeamt Leutersdorf Sprechstunden durch.

Eltern, Jugendliche und Kinder konnten ihre vielfältigen Fragen und Probleme mit kompetenten Partnerinnen beraten.

Am 12. April 1995 ist in Seifhennersdorf, Marxstraße 15, das Haus ZUFLUCHT eröffnet worden. Dort haben auch die Kontakt- und Beratungsstelle ihr neues Zuhause gefunden. Aus diesem Grunde findet die bisherige Beratung im Gemeindeamt Leutersdorf nicht mehr statt.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Leutersdorfern bedanken, die uns seither ihr Vertrauen entgegenbrachten.

Gleichzeitig möchten wir unser Angebot erneuern, mit dem wir Ihnen bei der Klärung von Erziehungsfragen und ähnlichen Problemen mit Rat und Tat behilflich sein wollen:

- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Erziehung,
- GORDON-Familientraining,
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und beim Ausfüllen von Anträgen und ähnlichen Formularen,
- Unterstützung bei der Vermittlung von Berufs-, Lehr- und Schulbildung,
- individuelle Lernhilfe,
- sozialpädagogische Einzel- und Gruppenbetreuung
- Auskunft über Leistungsangebote anderer Einrichtungen im Kreisgebiet Löbau-Zittau und deren Vermittlung bei Bedarf.

Sie können die Leiterin der Kontakt- und Beratungsstelle, Frau Leuthold, täglich (außer dienstags) von 9 bis 15 Uhr erreichen.

Dienstags ist Frau Leuthold in Zittau, Dr.-Brintzer-Straße 8 (Tel. 0 35 83 / 51 04 96) zu erreichen.

Frau Triquet hat dienstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr Sprechzeiten.

Weitere Gesprächstermine oder **Hausbesuche** können jederzeit vereinbart werden (Tel. 0 35 86 / 40 48 68).

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Weiterhin möchten wir Sie informieren, daß im Herbst 1995 der nächste **GORDON-Familientrainingskurs** beginnt.

Dazu findet **am Montag, dem 19. 6. 95, um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Kontakt- und Beratungsstelle** statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Gottesdienste in der Katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf

An allen Sonntagen finden unsere Gottesdienste um 8.00 Uhr statt, außer am Sonntag, dem 21. 05. 95.

Am 21. 05. 95 feiern wir **Erstkommunion** um 9.30 Uhr.

Ökumenischer Gottesdienst mit der Evangelisch-lutherischen Gemeinde findet am

Mittwoch, dem 31.05.95, um 19.30 Uhr in der evangelischen Kapelle statt.

Am **Pfingstsonntag und Pfingstmontag** sind die Gottesdienste um 8.00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten der Gottesdienste finden Sie im Aushang an der Kirche.

Mit herzlichen Segenswünschen Pfarrer Bernhard Wenzel



Ev.-luth. Kirchgemeinde Leutersdorf

An allen Sonntagen halten wir unseren Gottesdienst um 9.30 Uhr, bis Pfingsten weiter in der Kapelle.

Besonders sei aufmerksam gemacht und herzlich eingeladen zu einem **Gottesdienst am Sonntag, dem 14. Mai**, mit einer **Messe für Chor, Soli und Orchester** in unserer Kirche. Beginn um 16 Uhr.

Unsere Gottesdienste zur Pfingstzeit:

Am **Pfingstsonntag, 4. Juni**, 9.30 Uhr **Konfirmation**
Am **Pfingstmontag, 5. Juni**, 9.30 Uhr Festgottesdienst

Christi Himmelfahrt, 25. Mai

Wir laden herzlich ein zum **Gemeindenachmittag** um 14.30 Uhr im Gemeindezimmer.
Vormittags kein Gottesdienst.

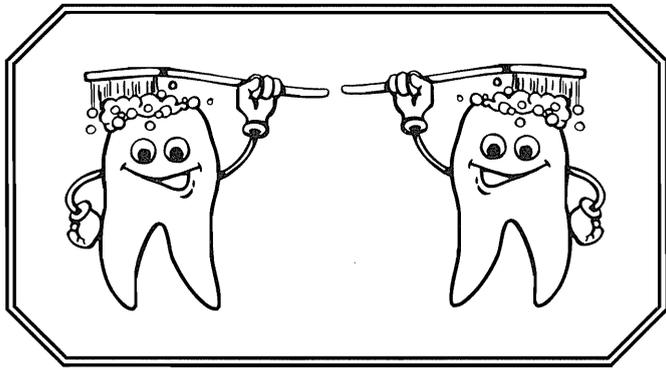
Ökumenischer Gottesdienst

Diesen gemeinsamen Gottesdienst der Evangelischen und Katholischen Gemeinde halten wir am **Mittwoch, dem 31. Mai**, um 19.30 Uhr. Er findet in diesem Jahre in der Kapelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde statt.

Gemeindenachmittag im Monat April

Donnerstag, 27. April, 14.30 Uhr, Gemeindezimmer

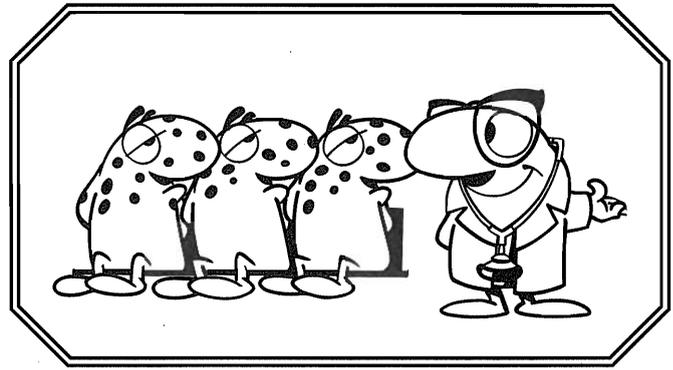
Mit herzlichen Segenswünschen Pfarrer Freudemann



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

| Datum | Name | Anschrift u. Tel.-Nr. |
|----------------|--------------|--|
| 29./30. 4. 95 | FZA Posselt | Olbersdorf A.-Bebel-Str. 57 Tel. 0 35 83 / 51 04 03 |
| 01. 05. 95 | FZA Pohl | Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 3 Tel. 40 42 54 |
| 06./07. 05. 95 | FZA Messner | Großschönau Gabelsbergerstr. 1 Tel. 03 58 41/24 89 |
| 13./14. 05. 95 | FZA Michel | Leutersdorf Hauptstr. 43 Tel. 8 61 72 |
| 20./21. 05. 95 | FZA Wünsche | Olbersdorf Poststraße 3 Tel. 0 35 83 / 51 03 14 |
| 25. 05. 95 | Dr. Kühnel | Hainewalde Kretschamweg 3 Tel. 03 58 41 / 27 45 |
| 27./28. 05. 95 | Dr. Peschel | Olbersdorf Oberer Viebig 2b Tel. 0 35 83 / 69 03 32 |
| 03./04. 06. 95 | FZA Prescher | Großschönau Waltersdorfer Str. 1 Tel. 03 58 41/26 43 |
| 05. 06. 95 | Dr. Böhmer | Seifhennersdorf Nordstr. 68 Tel. 40 42 35 |
| 10./11. 06. 95 | Dr. Mann | Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 03 |
| 17./18. 06. 95 | Dr. Kinsky | Waltersdorf Hauptstraße 2 Tel. 03 58 41 / 26 72 |
| 24./25. 06. 95 | SR Glaser | Jonsdorf Am Kurhaus 2 Tel. 03 58 44 / 9 16 |

Sprechstunden werden an diesen Tagen von 9 bis 11 Uhr in der jeweiligen Praxis durchgeführt.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

| Datum | Name | Dienststelle | Privat |
|----------------|------------------------------|--|---------------------------|
| 29./30. 4. 95 | Fr. Dr. Müller | Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 40 43 24 | Tel. 40 48 54 |
| 01. 05. 95 | Dr. Petter | Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 40 42 64 | Tel. 40 41 71 |
| 06./07. 05. 95 | Fr. Dipl. med. S. Richter | Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 40 41 22 | Tel. 40 48 27 |
| 13./14. 05. 95 | Fr. Dr. Mayfarth | Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 40 | Tel. 8 68 31 |
| 20./21. 05. 95 | Praxis Dr. Philippson | Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25 | Tel. 40 43 40 |
| 25. 05. 95 | Fr. Dr. Weigel | Seifhennersdorf Nordstr. 68 Tel. 40 42 36 | Tel. 40 41 21 |
| 27./28. 05. 95 | Dr. Petter | Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 40 42 64 | Tel. 40 41 71 |
| 03. 06. 95 | Fr. SR Dr. Kröger | Spitzkunnersdorf Dorfstr. 55 Tel. 03 58 42/2 65 79 | Tel. 03 58 42/ 2 65 40 |
| 04./05. 06. 95 | Fr. Dr. Müller | Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 40 43 24 | Tel. 40 48 54 |
| 10./11. 06. 95 | Dr. Fähndrich | Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 40 42 25 | Tel. 40 42 25 |
| 17./18. 06. 95 | Fr. Dr. Weigel | Seifhennersdorf Nordstr. 68 Tel. 40 42 36 | Tel. 40 41 21 |
| 24./25. 06. 95 | Dr. Paul | Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 40 42 09 | Tel. 40 48 36 |
| 01./02. 07. 95 | Praxis Dr. Philippson | Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25 | Tel. 40 43 40 |

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte **über die SMH Zittau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Suchen in Leutersdorf
ein kleines Haus mit
kleinem Grundstück zu kaufen.

Angebote an: Norbert Schulze,
Bahnhofstraße 5, 02791 Niederoderwitz

Letzte Chance für Leutersdorfer:

Baubeginn für den Bürgerwindpark Leutersdorf im Sommer

Der Baubeginn für den Bürgerwindpark Leutersdorf am Wacheberg ist greifbar nah. Der Betreibergesellschaft „Windpark Oberlausitz KG“ mit Sitz in Leutersdorf sind bis Ostern bereits 50 Gesellschafter (darunter fast 20 Leutersdorfer) mit einer Gesamteinlage von mehr als 600.000 DM beigetreten.

Die geschäftsführende Gesellschaft für ökologisches Investment rechnet damit, daß das notwendige Eigenkapital bis spätestens Mitte Mai vorliegen wird. Die ersten Bauaufträge für Kabelverlegung, Wegebau und Errichtung der vier Betonfundamente sollen vergeben werden, sobald Kommanditeinlagen in Höhe von ca. 1 Million DM vorliegen. Dann können keine neuen Gesellschafter mehr aufgenommen werden. Interessenten aus Leutersdorf sollten sich also nicht mehr zu viel Zeit mit Ihrer Entscheidung lassen.

Die vier 600 kw-Windkraftanlagen (50 m Nabenhöhe, 43 m Roterdurchmesser, erwarteter Jahresertrag laut Windgutachten: 1,1 Millionen Kilowattstunden pro Anlage) können vier bis fünf Wochen später aufgestellt werden. Der Bürgerwindpark Leutersdorf könnte dann im Juli/August 1995 in Betrieb gehen. Für das erste volle Betriebsjahr 1996 wird eine Jahreseinnahme von ca. 770.000 DM erwartet.

Als Termin für die erste Gesellschafterversammlung der „Windpark Oberlausitz KG“ ist vorgesehen:

**Montag, 29. Mai 1995, 19 Uhr im Aloys-Scholze-Haus
an der Katholischen Kirche.**

Alle Mitgesellschafter erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung, Geschäftsbericht und Jahresabschluß 1994.

Weitere Informationen sind kostenlos erhältlich bei der „Windpark Oberlausitz KG“: Georg Strietzel, A.-Scholze-Str. 3, und beim Büro Hillert, Hauptstr. 44, Tel. 78 80 91.

Windpark Leutersdorf

Die „Windpark Oberlausitz KG“ (Sitz Leutersdorf) hat bereits über 40 Gesellschafter. Jeder Leutersdorfer kann mitmachen (ab 500 DM). Neue Gesellschafter werden noch aufgenommen, bis das notwendige Eigenkapital vorliegt (vermutlich im Mai). Bau und Inbetriebnahme des Windparks am Wacheberg sind für Sommer 1995 vorgesehen.

Kostenlose Infos: Windpark Oberlausitz KG
Büro Hillert, Hauptstraße 44, Tel.: 0 35 86/78 80 91
Georg Strietzel, Aloys-Scholze-Straße 3

ICH BIN UMGEZOGEN!

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Peter Matthias Dipl.-Ing. (FH)

Beratung · Bauplanung · Bauüberwachung
Wertgutachten im Grundstücksverkehr

Beratender Ingenieur der IK-Sachsen

Rumburger Straße 76 · PF 46 · 02782 Seiffhennersdorf
☎ (0 35 86) 40 90 10 · Fax (0 35 86) 40 90 15

Nächster Redaktionsschluß
des Gemeindeblattes:
16. Juni 1995



OSWALD HEINKE NEUGERSDORF

Motorgeräte - Gartentechnik - Service



Rasenmäher in großer Auswahl
Gartenhäcksler - Motorhacken
Ausleihdienst - Reparaturen

02727 NEUGERSDORF · J.-G.-Schneider-Straße 6

DENN DER SERVICE GEHÖRT DAZU

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, daneben auch bei

- selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen,
- 2-Familienhäusern, wenn eine Wohnung selbst genutzt wird
- Renteneinkünften
- Kapitaleinnahmen bis 6100 DM jährlich für Alleinstehende, 12200 DM für zusammenveranlagte Ehegatten

Beratungsstelle: 02794 Leutersdorf, Hauptstraße 44
Ruf 0 35 86/78 80 92

VICTORIA

BAUSPAREN mit der Vereinsbank Victoria Bauspar-AG

bringt Ihnen viele **Vorteile:**

- 4,5 % Darlehenszins.
- Verwendung für **Abwasseranschlußgebühr**, Heizungsumbau, Modernisierungen, Reparaturen u. v. a.

Unser Bausparen: ein gutes Angebot

Mopedkennzeichen ab 01. 05. 1995 nur noch **85,- DM**

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Montag | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 9.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Kopierservice zu günstigen Preisen!

VICTORIA

Hauptagentur Wilfried Hillert

02794 Leutersdorf · Hauptstraße 44 · Tel. 0 35 86/78 80 91

Versicherungen · D.A.S.-Rechtsschutz · Bausparen

- Gestaltung von Anlagen
- Grünanlagenpflege
- Baumfällung und -schnitt
- Baumstubben ausfräsen
- Sanierung und Entsorgung
- Reisig häckseln
- Erstellung von Pflanzplänen



HERZOG

Grünflächen- und
Straßenservice GmbH

02727 Neugersdorf · Fröbelstr. 2 · Tel./Fax: (0 35 86) 70 02 32